



## Abgeordnetenversammlung 2025 | 14.06.2025

### Traktandum 11: SAC-Zentralverbandsstatuten – Teilrevision III

---

#### Ausgangslage

Der SAC ist Mitglied von Swiss Olympic, dem Dachverband des Schweizer Sports, und erhält für seine Aktivitäten im Breiten- und Wettkampfsportbereich direkt und indirekt Fördergelder des Bundes (u.a. auch über das Programm J&S). Im Geschäftsjahr 2024 erhielt der SAC-Zentralverband dadurch Unterstützungsgelder in der Höhe von MCHF 2.61. Dazu kommen noch Direktbeiträge auf Stufe der Sektionen. Die Ausrichtung der Auszahlungen basiert auf der **Sportförderungsverordnung**<sup>1</sup> (SpoFöV) des Bundes.

Im Nachgang an die «Maggligen-Protokolle» hat der Gesetzgeber die Anforderungen an die Auszahlungen mittels einer Revision der SpoFöV markant verschärft. Neu müssen u.a. alle Empfänger von Subventionsgeldern Mindestanforderungen im Bereich Governance erfüllen. Für deren Umsetzung hat das Bundesamt für Sport BASPO zusammen mit Swiss Olympic den Branchenstandard für den Schweizer Sport veröffentlicht. Dieser fasst die grundlegenden und wesentlichen Erwartungen an die Sportorganisationen zusammen, um zukünftig weiterhin Zahlungen im Rahmen der SpoFöV erhalten zu können. Alle schweizerischen Sportverbände müssen deshalb unter anderem die verbandseigenen Statuten bis Ende 2025 hinsichtlich verschiedener Themen überprüfen. Swiss Olympic hat hierzu im September 2024 Musterklauseln erarbeitet, welche in die Statuten der Sportverbände und -vereine aufzunehmen sind.

#### Ziele & Massnahmen

Der vorliegende Antrag hat das Ziel, die Statuten des SAC-Zentralverbandes an die zwingenden Vorgaben anzupassen, um die zukünftige Berechtigung für Fördergelder sicherzustellen. Die vorzunehmenden Anpassungen können im Detail der synoptischen Darstellung in der Beilage entnommen werden.

Es sind dies zwingende Anpassungen v.a. in folgenden Themen:

- Bindung an übergeordnete Regeln (Geltungsbereich; Anerkennung Ethik-Charta, Ethik-Statut und Doping-Statut)
- Zuständigkeit von Swiss Sport Integrity und Sportgericht und Court of Arbitration for Sport (CAS) bei Verstössen
- Wiederwahl der Revisionsstelle
- Geschlechterquote auf Ebene des höchsten strategischen Gremiums
- Amtszeitbeschränkungen, Interessenkonflikte und Annahme von Geschenken
- Mitbestimmung von Athlet\*innen.

Mit dem von der Geschäftsstelle erarbeiteten und durch den Zentralvorstand nach vorgängiger Konsultation der GPK verabschiedeten Änderungsentwurf erfüllt der SAC-Zentralverband alle zwingenden Vorgaben. Auf die Aufnahme von nicht-zwingenden, sondern nur empfohlenen Vorgaben wurde konsequent verzichtet, ebenso auf die Aufnahme zusätzlicher Punkte. Diese sollen breit im Rahmen der geplanten Totalrevision der SAC-Zentralverbandsstatuten zuvor diskutiert werden.

Gemäss Art. 16 der SAC-Zentralverbandsstatuten können Anträge auf Änderung der Statuten vom ZV, einer Sektion oder mindestens einem Zehntel der Mitglieder gestellt werden und für die Änderung der Statuten bedarf es der Zweidrittelmehrheit der an der AV gültig abgegebenen Stimmen.

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung, SpoFöV.

### **Chancen & Risiken**

Hauptchancen: Sicherstellung Berechtigung für Fördergelder des Bundes,

Hauptrisiken: Non-Compliance mit den gesetzlichen Vorgaben, allfällige teilweise oder ganzheitliche Streichung der bisherigen Fördergelder ab 1. Januar 2026

### **Antrag**

Die SAC-Zentralvorstands beantragt z.Hd. der Abgeordnetenversammlung 2025:

- Zustimmung zur Anpassung der SAC-Zentralverbandsstatuten gemäss den Änderungen in der Beilage
- Sofortige Inkraftsetzung ab allfälliger Genehmigung durch die AV

### **Beilage**

- Synoptische Darstellung der Änderungen
- Dokument «Mustervorlagen statutarische Verankerung von Anforderungen aus dem «Branchenstandard des Schweizer Sports» für Verbände und Vereine (Stand 20.09.2024)» von Swiss Olympic

Bern, 12. Mai 2025 / SAC-Zentralvorstand